

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 01.02.2016

Schülerverkehr bezahlbar halten, den ÖPNV für alle sichern - Mittel für die Schülerbeförderung im ÖPNV rechtssicher verstetigen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die vergünstigten Fahrpreise für die Beförderung von Schülern und Auszubildenden ermöglichen es auch jungen Menschen in Niedersachsen, mobil zu sein. Es liegt auf der Hand, dass gerade sie eine preisgünstige Beförderungsmöglichkeit benötigen, um zur Schule, zur Ausbildungsstätte oder zum Sportverein zu gelangen. Aus diesem Grund bieten viele Verkehrsunternehmen in Niedersachsen vergünstigte Konditionen für Schüler im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) an. Mit diesen Angeboten leisten niedersächsische Verkehrsunternehmen auf vielen Ebenen einen wichtigen Beitrag für die weitere Entwicklung unseres Landes und unseres Gemeinlebens. Dies gilt nicht zuletzt für den ländlichen Raum, wo die Überbrückung größerer Distanzen ohne ein entsprechend leistungsfähiges Nahverkehrssystem für viele junge Menschen zu großen Problemen führen würde.

Das Land Niedersachsen bekennt sich dazu, die Beförderung von Schülern und Auszubildenden zu günstigen Konditionen sicherzustellen. Die Landesregierung hat sich durch die Kündigung der bestehenden Verträge im Schülerverkehr zum 31.12.2016 jedoch selbst unter erheblichen Druck gesetzt und für erhebliche Unsicherheit bei Schülern, Auszubildenden, Verkehrsunternehmen und Kommunen gesorgt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei ihren Überlegungen zur Neuregelung der Schülerbeförderung ab 2017 dafür zu sorgen, dass

1. die durch die Kündigung der Verträge durch die Landesregierung hergestellte Unsicherheit beseitigt und über das Jahr 2016 hinaus Rechts- und Finanzierungssicherheit für die Kommunen, die niedersächsischen Schüler und Auszubildenden sowie die im ÖPNV mit der Schülerbeförderung tätigen niedersächsischen Verkehrsunternehmen geschaffen wird,
2. durch die anstehende Umstellung die Qualität des ÖPNV (Taktung, Streckennetz, Anzahl der Haltepunkte etc.) in den Kommunen und insbesondere im ländlichen Raum eher gesteigert als reduziert wird,
3. die wirtschaftliche Existenz und die vielfältige mittelständische Struktur der im ÖPNV und der Schülerbeförderung tätigen niedersächsischen Verkehrsunternehmen durch eine Umstellung des Systems der Schülerbeförderung nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird,
4. überall in Niedersachsen, in den Ballungsräumen ebenso wie in den ländlichen Regionen, weiterhin die gleichen Rahmenbedingungen für die Ausgleichsleistungen gelten,
5. eine dauerhafte und auskömmliche EU-konforme Finanzierung der Schülerverkehre sichergestellt wird,
6. die Regelungen auch weiterhin so ausgestaltet sind, dass keine Verteuerung der Monatskarten für Schüler und Auszubildende in Niedersachsen eintritt.

Begründung

Für die vergünstigte Beförderung der Schüler im ÖPNV erhalten Verkehrsunternehmen gemäß § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) Ausgleichszahlungen. In den letzten Jahren wurde eine Förderung von etwa 89 Millionen Euro p. a. aus Regionalisierungsmitteln garantiert. So erhalten rund 130 Verkehrsunternehmen in Niedersachsen diese Ausgleichszahlungen. Die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen stellt als Genehmigungsbehörde sicher, dass diese Förderung sich unmittelbar auf die Sozialverträglichkeit der Fahrpreise im ÖPNV auswirkt.

Bisher erfolgt in Niedersachsen ein pauschaler Ausgleich aufgrund einer freiwilligen vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Land und den Verkehrsunternehmen. Diese seit 2005 geltenden Verträge wurden von der Landesregierung zum Ende 2016 gekündigt. Dadurch hat sich die Landesregierung unter erheblichen Druck gesetzt und nicht zuletzt für erhebliche Rechtsunsicherheit bei Schülern und Auszubildenden, Verkehrsunternehmen und Kommunen gesorgt. Bis heute wurde noch keine Nachfolgeregelung getroffen, welche die günstige Beförderung von Schülern, Auszubildenden für die Zukunft sicherstellt. Dabei stellen gerade sie eine konstante Größe der Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs dar und bilden eine feste Größe des Umsatzes der Verkehrsunternehmen. Deshalb sind auch die Unternehmen unmittelbar in ihrer wirtschaftlichen Existenz von der Rahmenvereinbarung berührt und drängen zu Recht auf eine verlässliche Anschlussregelung.

Weniger als ein Jahr vor Ablauf des gekündigten Vertrages hat die Landesregierung noch immer keine Nachfolgeregelung getroffen. Dabei ist es unabdingbar wichtig, dass über das Jahr 2016 hinaus Rechtssicherheit für die Kommunen, die niedersächsischen Schüler und Auszubildenden sowie die mit der Schülerbeförderung im ÖPNV tätigen niedersächsischen Verkehrsunternehmen hergestellt wird. Völlig ungeklärt lässt die Landesregierung, wie die Qualität des ÖPNV (also insbesondere Taktung, Streckennetz, Anzahl der Haltepunkte) in den Kommunen und insbesondere im ländlichen Raum über den 31.12.2016 hinaus sichergestellt und eine Erhöhung der Fahrpreise verhindert werden soll.

Veränderungen im System der Finanzierung des Schülerverkehrs und des Ausgleichs nach § 45 a PersBfG müssen die mittelständische Struktur der im öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen tätigen Unternehmen berücksichtigen. Modifizierungen, die die Planungsbehörden und Auftraggeber stärken, den Mittelstand und die vielfältige mittelständische Struktur aber gefährden, sind abzulehnen. Der Ausgleich muss auch weiter bei den Unternehmen im öffentlichen Personennahverkehr und in der Schülerbeförderung ankommen. Hierfür kann eine durch die EuGH-Rechtsprechung als beihilferechtlich unbedenklich eingestufte unmittelbare Anwendung des § 45 a PBefG geboten sein.

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer